

# Amtsblatt



## für den Landkreis Jerichower Land

12. Jahrgang

Burg, 31.08.2018

Nr.: 14

### Inhalt

#### A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
  - 130 Berufung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Kreistagswahl am 26. Mai 2019.....250
  - 131 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVP für die Errichtung eines Naturschwimmteiches in der Gemarkung Friedensau.....250
3. Sonstige Mitteilungen

#### B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
  - 132 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 42/2017 „Sonstiges Sondergebiet Tierhaltung südlich der Königsborner Straße“ Gemeinde Biederitz OT Heyrothsberge.....251
  - 133 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gartengrundstück August-Bebel-Straße 11a“ Gemeinde Biederitz .....252
- 134 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey gemäß § 10 Abs. 3 BauGB - Bauleitplanung der Gemeinde Elbe-Parey; Aufstellungsverfahren/Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB der Gemeinde Elbe-Parey Ortschaft Bergzow.....253
- 135 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey gemäß § 10 Abs. 3 BauGB - Bauleitplanung der Gemeinde Elbe-Parey; Aufstellungsverfahren/Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 13 BauGB der Gemeinde Elbe-Parey Ortschaft Hohenseeden..... 255

#### 2. Amtliche Bekanntmachungen

- 136 Bekanntmachung der Gemeinde Möser über die Vergabe der Konzession für die Gasversorgung gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz..257
- 137 Bekanntmachung der Gemeinde Möser über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“ und deren Änderungen, Ortschaft Lostau.....257
- 138 Bekanntmachung über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser, Ortschaft Möser.....258
- 139 Bekanntmachung über die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz - Änderung in einem Teilbereich „Sonderbaufläche Tierhaltung südlich der Königsborner Straße“ im Ortsteil Heyrothsberge.....259

#### 3. Sonstige Mitteilungen

#### C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

#### D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
  - 140 Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt im Flurbereinigungsverfahren OU Leitzkau, Landkreis Jerichower Land, Verf.-Nr.: 611-17AZ2011; Ausführungsanordnung.....260

141 Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark zum Flurbereinigungsbeschluss vom 25.07.2018 im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hohenzitz, Landkreis Jerichower Land; Verf.-Nr. JL 6/0874/05.....261

142 Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark zur 1. Änderungsanordnung vom 08.08.2018 im Bodenordnungsverfahren Tryppenhna; Landkreis Jerichower Land; Verfahrens-Nr. JL 4/0907/01.....269

3. Sonstige Mitteilungen

**E. Sonstiges**

1. Amtliche Bekanntmachungen

2. Sonstige Mitteilungen

**A. Landkreis Jerichower Land**

2. Amtliche Bekanntmachungen

130

Landkreis Jerichower Land  
Der Landrat

**Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019**

Der Kreistag des Landkreises Jerichower Land hat in seiner Sitzung am 15. August 2018 Herrn Bernhard Braun, Bahnhofstraße 9 in 39288 Burg, zum Kreiswahlleiter und Herrn Christian Heinrich, Bahnhofstraße 9 in 39288 Burg, zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Kreistagswahl am 26. Mai 2019 berufen.

Burg, den 17. August 2018

gez. Dr. Burchhardt

131

Landkreis Jerichower Land

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG für die Errichtung eines Naturschwimmteiches in der Gemarkung Friedensau**

Die Anstalten der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Friedensau e. V., An der Ihle 19 in 39291 Friedensau, plant die Errichtung eines Naturschwimmteiches in der

Gemarkung: Friedensau Flur: 1 Flurstück(e): 6

Es handelt sich dabei um ein Plangenehmigungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), in Verbindung mit dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) sowie um ein Vorhaben der Nummer 13.18.1 (A) der Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370).

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass nach der gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht besteht.

Gemeinde Biederitz

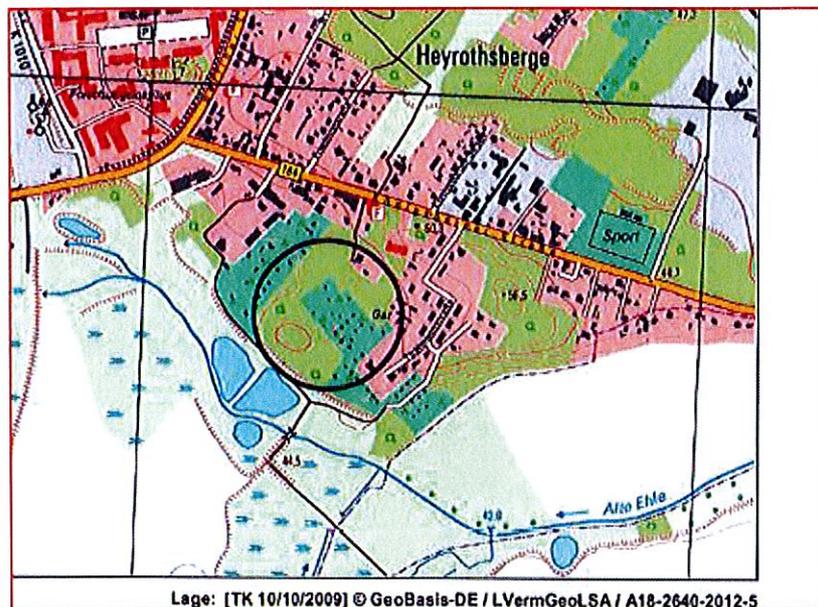
**Bekanntmachung über die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz - Änderung in einem Teilbereich „Sonderbaufläche Tierhaltung südlich der Königsborner Straße“ im Ortsteil Heyrothsberge**

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat am 01.03.2018 abschließend den Feststellungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht gefasst.

Der Flächennutzungsplan wurde am 29.06.2018 (AZ:6310-2018-00664) durch den Landkreis Jerichower Land - Fachbereich Bau, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Auflagen genehmigt.

Die Auflagen wurden vor Bekanntmachung realisiert.

**Die Erteilung der Genehmigung wird im Amtsblatt Jerichower Land bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.**



Die Planzeichnung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz, sowie die Begründung mit Umweltbericht und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB können im Amt 2 /Bauamt der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, täglich ab 9.00 Uhr während der Sprechzeiten und im Internet der Gemeinde Biederitz von jedermann eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit bei Inkraftsetzung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs 1 BauGB sind Verletzungen der unter § 215 Abs.1 Nr.1-3 benannten Vorschriften unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

gez. Gericke  
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Burg, 3. August 2018

Im Auftrag

gez. Girke

## B. Städte und Gemeinden

### 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

132

Gemeinde Biederitz

### Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 42/2017 „Sonstiges Sondergebiet Tierhaltung südlich der Königsborner Straße“ Gemeinde Biederitz OT Heyrothsberge

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 den Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr.42/2017 „Sonstiges Sondergebiet Tierhaltung südlich der Königsborner Straße“ Gemeinde Biederitz, OT Heyrothsberge gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

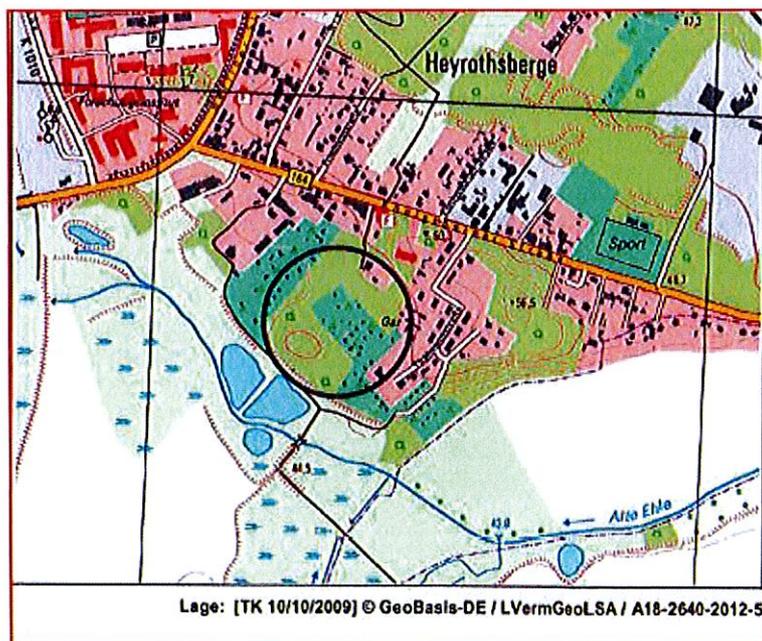
Die Ausweisung des Gebietes erfolgt als sonstiges Sondergebiet § 11 BauNVO.

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung kann im Bauamt/ Amt 2 der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, täglich ab 9.00 Uhr während der Sprechzeiten und im Internet der Gemeinde Biederitz von jedermann eingesehen werden (§10a BauGB).

Lage des Plangebietes: südlich Königsborner Straße OT Heyrothsberge

Gemarkung Biederitz, Flur 4



Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3, Abs.2, Abs.2a und Abs.3 Satz 2 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von der durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

gez. Gericke  
Bürgermeister

133

Gemeinde Biederitz

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes  
Nr. 15 „Gartengrundstück August-Bebel-Straße 11a“ Gemeinde Biederitz OT Gerwisch**

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr.15 „Gartengrundstück August-Bebel-Straße 11a“ Gemeinde Biederitz, OT Gerwisch gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Ausweisung des Gebietes erfolgt als Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO.(Bebauungsplan der Innenentwicklung § 13a BauGB)

**Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft.**

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung kann im Bauamt/ Amt 2 der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, täglich ab 9.00 Uhr während der Sprechzeiten und im Internet der Gemeinde Biederitz von jedermann eingesehen werden. (§10a BauGB)

Lage des Plangebietes: Gemarkung Gerwisch, Flur 3, August- Bebel-straße 11a



Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3, Abs.2, Abs.2a und Abs.3 Satz 2 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von der durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

gez. Gericke